

## **A n t r a g**

der Landesregierung

### **Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2006**

Der Minister der Finanzen hat mit Schreiben vom 4. Dezember 2007 gemäß Artikel 120 Abs.1 der Landesverfassung in Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht (Teil III der Haushaltsrechnung) für das Haushaltsjahr 2006 vorgelegt und zugleich namens der Landesregierung beantragt, die Landesregierung für das Haushaltsjahr 2006 zu entlasten.

---

Die Haushaltsrechnung 2006 wurde bereits an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses verteilt und kann in der Bibliothek des Landtags eingesehen werden.

